

Junge Wildtiere brauchen Schutz vor Hunden

Der Mannenberg und der Schwandiwald werden von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Bolligen rege genutzt, sei es um mit den Kindern den Wald zu erforschen, im Laufschrift die eigene Fitness zu trainieren oder um mit dem Hund spazieren zu gehen. Gerade jetzt in der Frühlingszeit zieht es uns wieder raus in die Natur und in den Wald.

Der Wald ist aber auch der Lebensraum der Wildtiere. Vor allem in der Brutzeit von Anfang April bis Ende Juli benötigen die Wildtiere mit ihren Jungen besonderen Schutz, nämlich den Schutz vor freilaufenden Hunden. Auch ein gut erzogener Hund hat seine Jagdinstinkte nicht verloren. Wenn er die Fährte eines Wildtiers aufnimmt und ihm nachstellt, kann er ein Elterntier verschrecken. Wenn das Elterntier vor dem Hund flüchtet, kehrt es möglicherweise nicht mehr zu seinem versteckten Nachwuchs zurück. Die verlassenen Jungtiere haben dann kaum noch Überlebenschancen.

Die Gemeinde Bolligen gibt im Reglement für die öffentliche Sicherheit, Art. 21, und im Merkblatt für Hundehalter die Regeln für eine verantwortungsvolle Hundehaltung vor. Eine Leinenpflicht während der Brutzeit, wie sie bereits in den Kantonen Solothurn und Luzern üblich ist, gibt es jedoch nicht. Die Verantwortung zum Schutz der wildlebenden Tiere haben wir aber trotzdem. Aus diesem Grund appellieren wir an alle Hundehalter, von Anfang April bis Ende Juli ihre Hunde im Wald unbedingt an der Leine zu führen und die Waldwege nicht zu verlassen. Vielen Dank!

Senta C. Haldimann, für Bolligen Parteilos